

Bergaer Zeitung



Amtsblatt für Berga an der Elster und Umgebung

Jahrgang 13

Freitag, den 15. November 2002

Nummer 23

100 Jahre Bibliothek 29.11.2002

Festprogramm in der Bibliothek, Thälmannstr. 4

- 10.30 Uhr „Ei- ei - ei das gibt's doch nicht...!”
Hansi von Märchenborn entführt die Kinder mit seinen Liedern und Geschichten auf dem fliegenden Teppich ins Weihnachtsmärchenland.
Für Kinder von 4 - 10 Jahren und alle, die gern Märchen und Geschichten hören.



- 12.00 Uhr „Ei- ei - ei das gibt s doch nicht...!”
2. Vorstellung mit Hansi von Märchenborn
(siehe oben!)



- 14.30 Uhr Autorenlesung für Erwachsene
Annerose Kirchner liest aus ihrem neuen Manuscript „Wiener Geschichten“
Anschließend laden die Kindergartenkinder aus dem „Spatzennest“ zu einer musikalischen Märchenreise ein.

- 19.30 Uhr Rathaus
Kabarettprogramm mit Musik

- Ulf Annel präsentiert „Die unernste Geschichte Thüringens“
Er „lunst“ mit viel Witz in die hellen und dunklen Ecken der Thüringer Geschichte.
Unsere Leser und Interessenten sind herzlich eingeladen!
Der Eintritt zu allen Veranstaltungen ist frei!



38. Session der BCV Berga 1965 e. V.

Auf zum großen Eröffnungsbau

Am 16.11.2002 im Klubhaus in Berga

mit Programmteilen der letzten Session

Einlaß: 19.00 Uhr, Beginn: 20.11 Uhr

Eintritt: 5,50 Euro

Sitzplatzbestellungen, werden entgegengenommen!!!

Auch für Speisen und Getränke ist wieder gesorgt!!!

Achtung, Achtung!!!

um 11.11 Uhr Schlüsselübergabe am Rathaus!

Die beliebten Skilanglauf-Wettkämpfe finden wieder statt!

Interessierte Mannschaften bitte beim BCV melden!

Der Echte Berg'sche Röhrenkuchen ist auch mit im Angebot!!!

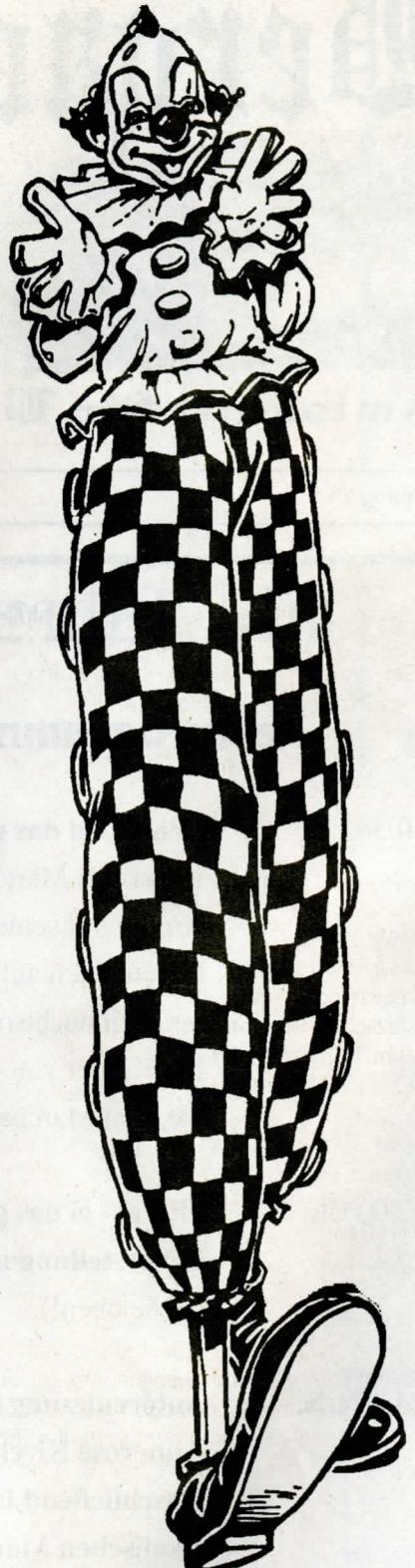
Noch ein wichtiger Punkt zur Sache:

Prinzenpaar für die neue Session gesucht!!!

Bitte meldet Euch!!!

Kartenvorverkauf ab 28.10.2002 im Schuh-Eck, M. Manck
Schloßstr. 7, Tel.: 23303

Viel Spaß bei allen Veranstaltungen wünscht der BCV
"Gelle Hee"!!!



Amtliche Bekanntmachungen

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

für die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Berga/Elster

1. In der Stadt Berga/Elster wird am 12. Januar 2003 ein hauptamtlicher Bürgermeister gewählt.

Für das Amt des Bürgermeisters sind Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, unter den selben Bedingungen wahlberechtigt und wählbar wie Deutsche (§ 45 Abs. 1 Satz 5 Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -, §§ 1 Abs. 2, 24 Abs. 2 Thüringer Kommunalwahlgesetz - ThürKWG -, § 1 Thüringer Kommunalwahlordnung - ThürKWO -).

Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland:

Belgien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Portugal, Schweden, Spanien, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

Zum hauptamtlichen Bürgermeister, der als Beamter auf Zeit für die Dauer von sechs Jahren gewählt wird, ist jeder Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 ThürKWG wählbar, der am Wahltag das 21. Lebensjahr vollendet hat. Zum hauptamtlichen Bürgermeister kann auch ein Bewerber gewählt werden, der zur Zeit seinen Aufenthalt nicht in der Gemeinde hat.

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat oder in Sicherungsverwahrung befindet.

Zum Bürgermeister kann außerdem nicht gewählt werden, wer nicht die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintritt. Darüber hinaus ist nicht wählbar, wer im Übrigen die personelle Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht besitzt. Jeder Bewerber für das Amt des Bürgermeisters hat für die Zulassung zur Wahl gegenüber dem Gemeindewahlleiter eine schriftliche Erklärung abzugeben, ob er wissentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat; dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden ist und ihm die Eignung für eine Berufung in das Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes gelgenden Bestimmungen nicht fehlt (§ 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG).

1.1 Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, Wählergruppen und Einzelbewerbern eingereicht werden. Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.

Jede Partei, jede Wählergruppe oder jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen, der nur einen Bewerber enthalten darf und dem eine Erklärung des Bewerbers nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG beizufügen ist. Der Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen, sofern er Bewerber im Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe ist.

1.2 Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss den Namen der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Die Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen müssen die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlages als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter verzeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlages der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlages gegenüber dem Gemeindewahlleiter abberufen und durch andere ersetzt werden.

Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der **Anlage 5** zur Thüringer Kommunalwahlordnung (ThürKWO) enthalten:

- das Kennwort der eingereichten Partei oder Wählergruppe,
- Namen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift des Bewerbers,
- die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
- die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe sind als Anlagen beizufügen:

Die Erklärungen des Bewerbers nach dem Muster der **Anlage 6** zur ThürKWO, dass er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerber aufgestellt ist, dass er der Aufnahme in dem Wahlvorschlag zustimmt sowie die Erklärung des Bewerbers nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG.

1.3 Der Wahlvorschlag des Einzelbewerbers muss nach dem Muster der **Anlage 7 und 7a** zur ThürKWO den Nachnamen des Bewerbers als Kennwort, den Vornamen, das Geburtsdatum, den Beruf und die Anschrift des Bewerbers sowie unter Angabe des Vor- und Nachnamens, des Geburtsdatums und der Anschrift die Unterschriften von mindestens fünfmal soviel Wahlberechtigten tragen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind. Dem Wahlvorschlag des Einzelbewerbers sind als Anlage beizufügen:

Die Erklärungen des Einzelbewerbers nach dem Muster der **Anlage 6** zur ThürKWO, dass er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerber aufgestellt ist sowie die Erklärung nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG.

2. Der von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellte Bewerber muss in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Der Bewerber kann auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt worden sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl des Bewerbers, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem

Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Gemeindewahlleiter an Eides statt zu versichern, dass die Wahl in geheimer Abstimmung erfolgt ist. Der Gemeindewahlleiter ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

3. Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen Wahlvorschlages seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Landtag, im Kreistag oder im Gemeinderat/Stadtrat vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal soviel Wahlberechtigten unterstützt werden, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind.

- 3.1 Die Wahlberechtigten haben sich dazu persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlages in eine vom Gemeindewahlleiter bei der Gemeinde bis zum 9. Dezember 2002 ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Gemeindewahlleiter mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlages während der üblichen Dienstzeiten der Gemeinde von

Montag: 9:00 - 12:00 Uhr

Dienstag: 9:00 - 12:00 Uhr 14:00 - 19:00 Uhr

Donnerstag: 13:00 - 15:00 Uhr

Freitag: 9:00 - 12:00 Uhr

im Sekretariat der Stadtverwaltung Berga/Elster ausgelegt.

Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder ihres körperlichen Zustandes verhindert sind, Unterstützungsunterschriften bei der Gemeinde zu leisten, können auf Antrag Unterstützungsunterschriften auch vor einem Beauftragten der Gemeinde leisten. Unterstützungsunterschriften dürfen nicht von Bewerbern des Wahlvorschlages geleistet werden. Ein Wahlberechtigter darf für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen oder durch Leistung einer Unterstützungsunterschrift unterstützen; hat ein Wahlberechtigter mehrere Wahlvorschläge für dieselbe Wahl unterzeichnet oder unterstützt, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen bzw. in allen Listen zur Leistung von Unterstützungsunterschriften ungültig. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgezogen werden.

- 3.2 Unterstützungsunterschriften sind nicht erforderlich, wenn ein Wahlvorschlag eingereicht wird, der von einer Partei oder Wählergruppe mit aufgestellt ist, die aufgrund eines eigenen Wahlvorschlages seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Landtag, im Kreistag oder im Gemeinderat/Stadtrat vertreten ist und wenn der Name dieser Partei oder Wählergruppe mit deren schriftlicher Zustimmung im Kennwort enthalten ist.

- 3.3 Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlages (§ 14 Abs. 1 Satz 3 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlages war.

- 3.4 Trägt der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers noch nicht die erforderliche Zahl an Unterschriften, so wird dieser Wahlvorschlag ebenfalls vom Gemeindewahlleiter mit einer Liste zur Leistung der noch erforderlichen Unterschriften (**Anlage 7 a** zur ThürKWO) verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlages ausgelegt. Die unter 3.1 genannten Ausführungen gelten entsprechend.

4. Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen spätestens am 29. November 2002 bis 18:00 Uhr eingereicht sein.

Die Wahlvorschläge sind beim Gemeindewahlleiter
Stadtverwaltung Berga/E.

Am Markt 2

07980 Berga/Elster

einzureichen. Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum 29. November 2002 bis 18:00 Uhr durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlages und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlages oder durch schriftliche Erklärung des Einzelbewerbers zurückgenommen werden.

5. Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so findet Mehrheitswahl statt, d. h. die Wahl wird ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt.
6. Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Gemeindewahlleiter unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten oder die Einzelbewerber aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens bis 9. Dezember, 18:00 Uhr, behoben sein. Am 10. Dez. 2002 tritt der Gemeindewahlaußschuss zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind. Stirbt ein Bewerber nach der Zulassung des Wahlvorschlages, aber vor der Wahl, so findet die Wahl nicht statt.

Berga/Elster, 15. November 2002

Schubert

Gemeindewahlleiter

(Hat sich das Gemeindegebiet gegenüber der letzten Wahl durch die Eingliederung oder Zusammenlegung von Gemeinden geändert, so gelten auch die Parteien und Wählergruppen als ununterbrochen im Gemeinderat/Stadtrat vertreten, die in einem der bisherigen Gemeindegebiete im Gemeinderat/Stadtrat vertreten waren, falls dieses bisherige Gemeindegebiet vollständig der neuen Gemeinde angehört. Gehört das Gebiet einer bisherigen Gemeinde nur teilweise der neuen Gemeinde an, so gilt dies entsprechend, falls die Gemeinde Rechtsnachfolger der bisherigen Gemeinde ist. Dies gilt entsprechend für die noch bestehenden Gemeinden, die gemäß §§ 7, 10, 16, 17 und 35 ThürGNG zum 1. Juli 1999 eingegliedert oder zusammengelegt werden.)

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

für die Wahl des Ortsbürgermeisters von Clodra, Zickra, Buchwald, Dittersdorf

1. In den Ortsteilen Clodra, Zickra, Buchwald, Dittersdorf wird am 12. Januar 2003 ein ehrenamtlicher Ortsbürgermeister gewählt. Für das Amt des Ortsbürgermeisters sind Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, unter den selben Bedingungen wahlberechtigt und wählbar wie Deutsche (§ 45 Abs. 1 Satz 5 Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -, §§ 1 Abs. 2, 24 Abs. 2 Thüringer Kommunalwahlgesetz - ThürKWG -, § 1 Thüringer Kommunalwahlordnung - ThürKWO -).

Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland:

Belgien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Portugal, Schweden, Spanien, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

Zum Ortsbürgermeister ist jeder Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 ThürKWG wählbar, der am Wahltag das 21. Lebensjahr vollendet und seit mindestens sechs Monaten seinen Aufenthalt in der Ortschaft hat; der Aufenthalt in der Ortschaft wird vermutet, wenn die Person im Gebiet der

Ortschaft gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend. Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat oder in Sicherungsverwahrung befindet. Zum Ortsbürgermeister kann außerdem nicht gewählt werden, wer nicht die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintritt. Darüber hinaus ist nicht wählbar, wer im Übrigen die personelle Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht besitzt. Jeder Bewerber für das Amt des Ortsbürgermeisters hat für die Zulassung zur Wahl gegenüber dem Gemeindewahlleiter eine schriftliche Erklärung abzugeben, ob er wissentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat; dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden ist und ihm die Eignung für eine Berufung in das Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt (§ 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG).

1.1 Wahlvorschläge für die Wahl des Ortsbürgermeisters können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, Wählergruppen und Einzelbewerbern eingereicht werden. Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.

Jede Partei, jede Wählergruppe oder jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen, der nur einen Bewerber enthalten darf und dem eine Erklärung des Bewerbers nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG beizufügen ist. Der Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen, sofern er Bewerber im Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe ist.

1.2 Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss den Namen der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Die Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen müssen die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlages sind.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlages als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter verzeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlages der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlages gegenüber dem Gemeindewahlleiter abberufen und durch andere ersetzt werden.

Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der **Anlage 5** zur Thüringer Kommunalwahlordnung (ThürKWO) enthalten:

- das Kennwort der eingereichten Partei oder Wählergruppe,
- Namen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift des Bewerbers,

- die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
- die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe sind als Anlagen beizufügen:

Die Erklärungen des Bewerbers nach dem Muster der **Anlage 6** zur ThürKWO, dass er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerber aufgestellt ist, dass er der Aufnahme in dem Wahlvorschlag zustimmt sowie die Erklärung des Bewerbers nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG.

1.3 Der Wahlvorschlag des Einzelbewerbers muss nach dem Muster der **Anlage 7 und 7a** zur ThürKWO den Nachnamen des Bewerbers als Kennwort, den Vornamen, das Geburtsdatum, den Beruf und die Anschrift des Bewerbers sowie unter Angabe des Vor- und Nachnamens, des Geburtsdatums und der Anschrift die Unterschriften von mindestens fünfmal soviel Wahlberechtigten tragen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind. Dem Wahlvorschlag des Einzelbewerbers sind als Anlage beizufügen:

Die Erklärungen des Einzelbewerbers nach dem Muster der **Anlage 6** zur ThürKWO, dass er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerber aufgestellt ist sowie die Erklärung nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG.

2. Der von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellte Bewerber muss in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Der Bewerber kann auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt worden sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl des Bewerbers, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Gemeindewahlleiter an Eides statt zu versichern, dass die Wahl in geheimer Abstimmung erfolgt ist. Der Gemeindewahlleiter ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

3. Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen Wahlvorschlages seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Landtag, im Kreistag oder im Gemeinderat/Stadtrat vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal soviel Wahlberechtigten unterstützt werden, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind.

3.1 Die Wahlberechtigten haben sich dazu persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlages in eine vom Gemeindewahlleiter bei der Gemeinde bis zum 9. Dezember 2002 ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Gemeindewahlleiter mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlages während der üblichen Dienstzeiten der Gemeinde von

Montag:	9:00 - 12:00 Uhr
Dienstag:	9:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag:	14:00 - 19:00 Uhr
Freitag:	13:00 - 15:00 Uhr

im Sekretariat der Stadtverwaltung Berga/Elster ausgelegt. Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder ihres körperlichen Zustandes verhindert sind,

Unterstützungsunterschriften bei der Gemeinde zu leisten, können auf Antrag Unterstützungsunterschriften auch vor einem Beauftragten der Gemeinde leisten. Unterstützungsunterschriften dürfen nicht von Bewerbern des Wahlvorschlages geleistet werden. Ein Wahlberechtigter darf für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen oder durch Leistung einer Unterstützungsunterschrift unterstützen; hat ein Wahlberechtigter mehrere Wahlvorschläge für dieselbe Wahl unterzeichnet oder unterstützt, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen bzw. in allen Listen zur Leistung von Unterstützungsunterschriften ungültig. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgezogen werden.

3.2 Unterstützungsunterschriften sind nicht erforderlich, wenn ein Wahlvorschlag eingereicht wird, der von einer Partei oder Wählergruppe mit aufgestellt ist, die aufgrund eines eigenen Wahlvorschlages seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Landtag, im Kreistag oder im Gemeinderat/Stadtrat vertreten ist und wenn der Name dieser Partei oder Wählergruppe mit deren schriftlicher Zustimmung im Kennwort enthalten ist.

3.3 Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlages (§ 14 Abs. 1 Satz 3 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlages war.

3.4 Trägt der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers noch nicht die erforderliche Zahl an Unterschriften, so wird dieser Wahlvorschlag ebenfalls vom Gemeindewahlleiter mit einer Liste zur Leistung der noch erforderlichen Unterschriften (**Anlage 7 a** zur ThürKWO) verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlages ausgelegt. Die unter 3.1 genannten Ausführungen gelten entsprechend.

4. Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen spätestens am 29. November 2002 bis 18:00 Uhr eingereicht sein. Die Wahlvorschläge sind beim Gemeindewahlleiter
Stadtverwaltung Berga/E.

**Am Markt 2
07980 Berga/Elster**

einzureichen. Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum 29. November 2002 bis 18:00 Uhr durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlages und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlages oder durch schriftliche Erklärung des Einzelbewerbers zurückgenommen werden.

5. Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so findet Mehrheitswahl statt, d. h. die Wahl wird ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt.

6. Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Gemeindewahlleiter unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten oder die Einzelbewerber aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens bis 9. Dezember, 18:00 Uhr, behoben sein. Am **10. Dez. 2002** tritt der Gemeindewahlausschuss zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind. Stirbt ein Bewerber nach der Zulassung des Wahlvorschlages, aber vor der Wahl, so findet die Wahl nicht statt.

Berga/Elster, 15. November 2002

**Schubert
Gemeindewahlleiter**

(Hat sich das Gemeindegebiet gegenüber der letzten Wahl durch die Eingliederung oder Zusammenlegung von Gemeinden geändert, so gelten auch die Parteien und Wählergruppen als unun-

terbrochen im Gemeinderat/Stadtratvertreten, die in einem der bisherigen Gemeindegebiete im Gemeinderat/Stadtrat vertreten waren, falls dieses bisherige Gemeindegebiet vollständig der neuen Gemeinde angehört. Gehört das Gebiet einer bisherigen Gemeinde nur teilweise der neuen Gemeinde an, so gilt dies entsprechend, falls die Gemeinde Rechtsnachfolger der bisherigen Gemeinde ist. Dies gilt entsprechend für die noch bestehenden Gemeinden, die gemäß §§ 7, 10, 16, 17 und 35 ThürGNG zum 1. Juli 1999 eingegliedert oder zusammengelegt werden.)

Öffentliche Bekanntmachung

zur Lohnsteuerkartenausgabe für das Jahr 2003

Gemäß Richtlinie der Oberfinanzdirektion Erfurt erfolgt zur Zeit die Zustellung der Lohnsteuerkarten für das Jahr 2003. Für die Zustellung ist die Meldebehörde der Gemeinde zuständig, in der Sie zum **20.09.2002** mit **Hauptwohnung** gemeldet waren. Die Lohnsteuerkarten werden einzeln pro Person (nicht pro Haushalt) zugestellt. Freibeträge für Kinder unter 18 Jahren werden weiterhin auf der Lohnsteuerkarte vermerkt.

Eine Kontrolle aller Angaben auf Richtigkeit Ihrerseits ist notwendig (beachten Sie in diesem Zusammenhang den der Lohnsteuerkarte beiliegenden Ratgeber). Arbeitnehmer, die bis zum heutigen Tag keine Lohnsteuerkarte erhalten haben, wenden sich bitte zwecks Ausstellung an ihr zuständiges Einwohnermeldeamt. Nicht benötigte Lohnsteuerkarten für das Jahr 2003 senden Sie bitte umgehend mit einem entsprechenden Vermerk an das Einwohnermeldeamt zurück. **Mögliche Änderungen** der Lohnsteuerkarte können auch beim Einwohnermeldeamt vorgenommen werden.

Sprechzeiten:

Montag, Freitag von 09.00 bis 12.00 Uhr

Dienstag von 09.00 bis 12.00 Uhr 14.00 bis 19.00 Uhr

Donnerstag

von 13.00 bis 15.00 Uhr

Eintragungen und Änderungen von Freibeträgen (z. B. für Behinderte, Kinder über 18 Jahre) erfolgen nur durch Ihr zuständiges Finanzamt Greiz, Rosa-Luxemburg-Straße 23, Tel. 03661/7000 zu den Öffnungszeiten.

Ihr Einwohnermeldeamt

Informationen aus dem Rathaus

Hochwasserhilfsaktion

Die Fa. UGN-Umweltconsult GmbH Gera hat uns um Unterstützung bei der Bekanntgabe folgenden Artikels gebeten:

In Abstimmung mit der Gemeinde Zschadraß, für deren betroffene Bürger die Fa. UGN-Umweltconsult GmbH bereits im Sommer spendete, möchten wir nochmals eine Hilfsaktion zur Renovierung der Gebäude und Instandsetzung der Gärten durchführen. Deshalb können im November 2002 von hilfsbereiten Bürgern entbehrliches gut erhaltenes Heimwerkermaterial (Schrauben, Nägel, Akkuschrauber, Bohrmaschinen...) sowie Malerutensilien (Pinself, nicht mehr benötigte unbenutzte Farbe, Tapeten ab 10 Rollen gleichen Musters) an folgenden Recyclinghöfen des Landkreises jeweils zwischen 16.00 und 18.00 Uhr:

Weida: R-Hof Umtech am 19.11.02

Ronneburg: R-Hof Adler am 20.11.02

und der Stadt Gera (R-Hof Gewerbepark Keplerstraße) während der gesamten Öffnungszeiten abgegeben werden. Sie werden dann direkt vor Ort verteilt.

Stadtverwaltung Berga/Elster

Ordnungsamt

Nachruf !

Wir trauern um unseren Mitarbeiter

Herrn Horst Schröters

Über viele Jahre war er als Hausmeister unserer Kinderkrippe und Mitarbeiter des Bauhofes tätig. Bei seinen Kollegen und in der Öffentlichkeit erworb er sich durch seine Einsatzbereitschaft und seine Kollegialität Achtung und Anerkennung. Wir werden Herrn Schröters stets in guter Erinnerung behalten.

Die Mitarbeiterinnen Schubert
und Mitarbeiter der 1. Beigeordneter
Stadtverwaltung Berga
und des Bauhofes

Berga, im November 2002



Annerose Kirchner

Zur Autorin:

Annerose Kirchner wurde 1951 in Leipzig geboren. Ihre Kindheit verbrachte sie im Thüringer Wald und seit 1979 lebt sie in Gera. Sie veröffentlichte bisher als freischaffende Künstlerin zahlreiche Bücher und beteiligte sich an vielen Anthologien im In- und Ausland. Vorrangig schreibt Annerose Kirchner Lyrik, aber auch Prosawerke gehören zu ihrem Repertoire. Außerdem arbeitet sie regelmäßig für die Tagespresse und publiziert in Literaturzeitschriften. Die Autorin ist mit der Bergaer Bibliothek eng verbunden und war schon mehrmals zu Lesungen vor Ort. Weiterhin leitete sie hier auch verschiedene Schreibwerkstätten mit Kindern und Jugendlichen der Bergaer Regelschule.

19.30 Uhr Rathaus Kabarettprogramm mit Musik

Ulf Annel präsentiert

„Die unernste Geschichte Thüringens“

Der Erfurter "Arche"-Kabarettist Ulf Annel stellt in seinem Programm Thüringen als das erfolgreichste Bundesland vor. War es den Thüringern zunächst durch eine hervorragende Tarnung jahrhundertelang gelungen, nicht existent zu sein, bestimmte später die Lebensmaxime "Mal sehn, was dabei rauskommt!" die Art und Weise des Einzuges in die Geschichte.



Der Autor "lunst" mit viel Witz in die hellen und dunklen Ecken der Thüringer Geschichte. Der Hörer erfährt, daß Thüringen für mehr steht, als für Klöße und Bratwurst.

Zum Autor:

Ulf Annel; Jahrgang 1955; gelernter Journalist, praktizierender Kabarettist; zahlreiche Programme und Solo-Abende; zwei satirische Bücher, weitere Veröffentlichungen in Zeitungen, Zeitschriften und Anthologien; Ausstellungen mit humoristisch-satirischen Collagen

Sprechstunden der Schiedsstelle

Die Sprechstunden der Schiedsstelle der Stadt Berga/Elster finden bei Bedarf, nach telefonischer Absprache, mit dem Schiedsmann statt.

Tel. 20666 oder 0179/1048327.

Jürgen Naundorf

Schiedsmann der Stadt Berga/Elster

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Nacht- und Wochenend-Notdienst

November 2002

Fr	15.11.02	Dr. Brosig
Sa	16.11.02	Dr. Brosig
So	17.11.02	Dr. Brosig
Mo	18.11.02	Dr. Brosig

Der Esel von Bethlehem



Ein weihnachtliches Puppenkabarett

von und mit Steffen Mohr und Alex Riedel
Vierzehn originelle Handpuppen spielen und singen stimmungsvoll die biblische Geschichte von Bethlehem. Doch weil der Erzähler der störische Esel ist, erhält die Weihnachtslegende einen modernen Pfiff.

Ein Programm für Familien, verstanden von Kindern, amüsant wahrgenommen von Erwachsenen. Es beschädigt keine religiöse Anschauung, trägt sie vielmehr heiter herüber. Die beiden Puppenspieler kennt man sonst als das Kabarett LSD (Leipziger Sketch-Duo).

Dienstag, den 26. November, 16.00 und 18.00 Uhr

im Klubhaus Berga

Eintritt: 6 und 3 EUR

100 Jahre Bibliothek am 29.11.2002

Tag der offenen Tür von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

- Bücherflohmarkt (gebrauchte Bücher ab 50 Cent)
- Surfen im Internet (Voranmeldung)
- Führungen
- Ausleihe von Büchern, Zeitschriften, CD-Roms, Videos, Kassetten und Schallplatten

Veranstaltungen für Erwachsene

14.30 Uhr Stadtbibliothek, Thälmannstr. 4

**Lesung mit Annerose Kirchner
„Wiener Geschichten“**

Die Prosatexte haben Erlebnisse, die Annerose Kirchner von ihrer letzten Wienreise mitbrachte, zum Inhalt. Anschließend laden die Kindergartenkinder zu einem musikalischen Programm ein.

Di	19.11.02	Dr. Braun
Mi	20.11.02	Dr. Brosig
Do	21.11.02	Dr. Brosig
Fr	22.11.02	Dr. Braun
Sa	23.11.02	Dr. Braun
So	24.11.02	Dr. Braun
Mo	25.11.02	Dr. Braun
Di	26.11.02	Dr. Braun
Mi	27.11.02	Dr. Braun
Do	28.11.02	Dr. Braun
Fr	29.11.02	Dr. Braun
Sa	30.11.02	Dr. Braun
So	01.12.02	Dr. Braun

Änderungen vorbehalten!

Gemeinschaftspraxis Dr. Brosig

Am Markt 1

Tel.: 25647

Privat Dr. Brosig, Puschkinstr. 20

Tel.: 25640

Funktelefon-Nr. Dr. Brosig 0171/8388419

Praxis Frau Dr. Braun, Bahnhofstr. 20

Tel.: 20796

Privat Frau Dr. Braun

Tel.: 036603/42021

Funktelefon-Nr. Dr. Braun 0171/8096187

Bereitschaftsdienst

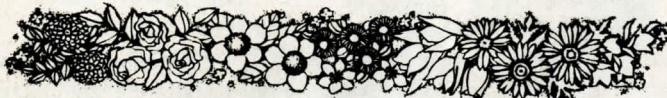
Wohnungsbaugesellschaft

Tel. 0171/8160069

Wir gratulieren

... zum Geburtstag

am 04.11.	Frau Erika Schramm	zum 70. Geburtstag
am 11.11.	Herrn Bruno Bunde	zum 80. Geburtstag
am 12.11.	Herrn Siegfried Lins	zum 70. Geburtstag



Vereine und Verbände

Wanderverein Berga e. V.

Vereinsversammlung

Ort: Café Poser - Versammlungsraum

Datum: Freitag, 15. November 2002

Zeit: 19.00 Uhr

Tagesordnung:

Rechenschaftsbericht 2002

Bericht - Hüttenwart

Kassenbericht

Bericht - Kassenprüfer

Terminplanung 2003

Allgemeines

Hinweis:

Unser geplanter Lichtbildervortrag findet am Freitag, dem 29.11.02 ebenfalls im Café Poser statt.

Beginn: 19.00 Uhr

Schneider

Vorankündigung

VdK-Weihnachtsfeier

Alle Jahre wieder...

Liebe VdK-Mitglieder und Partner,
wir laden Euch ganz herzlich zu unserer Weihnachtsfeier am Mittwoch, d. 11.12.2002 ein.

Termin: Mittwoch, d. 11.12.2002

Zeit: 14.00 Uhr

Ort: Café Poser

Ablauf:
- Programm Grundschulchor Berga unter Leitung von Frau Bunk
- gemütliches Kaffeetrinken
- musikalische Überraschung
- kleines Abendbrot

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

Bei Teilnahme bitte anmelden unter Berga 21215. Danke!

VdK-OV Berga

Hannemann

Thüringer Jazzmeile

Generalprobe im Kulturhof Zickra

Bachmann Lyrik-Jazz-Projekt

Samstag, 15. November 2002, 20.00 Uhr

Zur Thüringer Jazzmeile 2002 bleibt der Kulturhof ARTigiani in Zickra den Liebhabern des guten Jazzes treu. Im Saal des Hofes, der mit seinen Lehm- und Holzkonstruktionen zu außergewöhnlicher Geselligkeit einlädt, darf man sich am 16. November zu einem Ingeborg-Bachmann-Abend einfinden.

Schön, dass wir darüber gesprochen haben. Ingeborg Bachmann trifft das Dichtersyndikat Leipzig.

Neu vertonte Ingeborg-Bachmann Lyrik in Konfrontation zu einer dichterisch-musikalisch-visuellen Performance.

Im Jahr des 75. Geburtstages der Dichterin Ingeborg Bachmann entstand die Idee zu einem musikalisch-literarischen Projekt, das Lieder nach Gedichten von Ingeborg Bachmann in einer orchesterlichen Besetzung zur Aufführung bringt. Diese schrieb der Komponist und Jazzmsuiker Frieder W. Berner für die CD "Schwarzer Walzer", die auch zum Bachmann-Jubiläumsjahr erschien.

Autorensyndikat Leipzig: Wolfgang Zander, Christian Hussel, Stefan Birnbaum; Frieder W. Bergner & Jazz Improvisations-Orchester; Silke Gonska Gesang; Stephan König Piano und Keyboards; Tom Götzke Bass; Wolfram Dix Schlagzeug und Perkussion; Frieder W. Bergner Posaune, Tuba und Leitung; Videoprojektionen Julia Peters.

Uraufführung ist am 17. November 2002, 20.00 Uhr, im Theaterhaus Jena.

Volker Jaekel Band - SPACE OF COLOURS

Samstag, 23. November 2002, 20.00 Uhr

Zur Thüringer Jazzmeile 2002 bleibt der Kulturhof ARTigiani in Zickra den Liebhabern des guten Jazzes treu. Im Saal des Hofes, der mit seinen Lehm- und Holzkonstruktionen zu außergewöhnlicher Geselligkeit einlädt, darf man sich am 23. November zum Klanggenuss mit der Volker Jaekel Band einfinden.

Auf ihrer Herbsttour 2002 spielt die Band Space of Colours in ihrer aktuellen Besetzung: Volker Jaekel - Piano, Portativ; Ralf Zickerick - Posaune, Euphonium und Uli Moritz - Percussion, Drums.

Basis für die Musik von Space of Colours sind die Kompositionen Volker Jaekels, die die Grenzen musikalischer Genres und Traditionen überschreiten - wie Bells of the Night, Fuge, Ragtime, Oriental Groove, Karawane, Unterwegs, November, etc.

Einflüsse sakraler Musik, barocke Formen, indische und afrikanische Klänge, Jazz und freie Improvisationen verdichten sich zu einer eigenständigen Klangwelt.

"Wenn ich Space of Colours höre, erlebe ich einen Rauschzustand. Auf diesem Trip öffnen sich nach und nach neue Türen: Ich betrete einen Raum, der schier berstet vor heißen Rhythmen und in dessen Luft ein orientalischer Rauch hängt. Dann - im nächsten Raum - liegt eine weite Ebene vor mir - Wolken am Himmel singen melancholisch. In einem weiteren Raum treffen sich die Musiker mit J. S. Bach, um mit ihm wild zu streiten; eine Karawane zieht vorbei - schwermütig und heißblütig. Die Bilder, die Gefühle überschlagen sich. Die Räume verschmelzen zu einem großen, allumfassenden Klang, der unvermittelt verschwindet und doch in meinem Kopf bleibt." (Chilcott).

Nach der Bandgründung im Frühjahr 1999, folgte 2000 eine ausgiebige Tournee durch Brasilien, Australien, Indien und Sri Lanka.

Auf ihrer Tour 2002 spielt Space of Colours Kompositionen ihrer CD-LIVE 01b sowie neue Kompositionen.

Weitere Informationen und Karten zum Preis von 12,00 EUR/9,00 EUR können auch unter der Tel.-Nr.: 036623/234616 im Zickraer Kulturhof "ARTigiani" bestellt werden.

Ihr ARTigiani-Team

Kirchliche Nachrichten

Kirchspiel Berga, Clodra und Wernsdorf!

Der Monatsspruch von November ist:

Gott wird abwischen alle Tränen von ihren Augen, und der Tod wird nicht mehr sein.

Offenb. 21, 4

Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten

Sonntag, 17. November 2002

10.00 Uhr Berga mit Oberpfarrer Winefeld

Sonntag, 24. November 2002

10.00 Uhr Berga mit Oberpfarrer Winefeld und heiligen Abendmahl

13.30 Uhr Wernsdorf mit Vikarin Stutter und heiligen Abendmahl

15.00 Uhr Clodra mit Vikarin Stutter und heiligen Abendmahl

Veranstaltungen

Konfirmandenunterricht

jeden Mittwoch 16.00 Uhr Klassen 7 u. 8

Christenlehre

jeden Donnerstag

Berga 14.30 Uhr Klassen

Clodra 16.00 Uhr Klassen

Achtung! Voranzeige

Sonnabend, den 7. Dezember 2002

16.30 Uhr Berga/Kirche

Adventssingen des AWO Chores und

Posaunenbläser aus Waltersdorf

Kindergarten- und Schulnachrichten

Staatliche Grundschule Berga

Bahnhofstr. 15, 07980 Berga

Tel.: 036623/20041

Fax: 036623/20377

Vorinformation

Die Anmeldung der Schulanfänger 2003/2004 wird am 09. und 10. Dezember 2002 in der Schulleitung der GS Berga sein.

Die genauen Termine erscheinen in der nächsten Ausgabe der Stadtzeitung.

E. Stieler

Schulleiterin

Aus der Heimatgeschichte

Gedalia Raff

Wer ist das, werden sich wohl die meisten fragen. Am 18. Oktober hat er nach 57 Jahren erstmals Deutschland und Berga wieder besucht. Welche Geschichte hat dieser Mann erlebt.

Gedalia Raff ist Jude und stammt aus einem kleinen Bergdorf bei Uschgorod in den Karpaten, an der Grenze zwischen Ukraine und Slowakei gelegen. Als Kind lernte er noch deutsch und ungarisch in der Schule. Das Hitler-Regime brachte ihn nach Deutschland und sein Weg führte durch verschiedene Lager. Von Buchenwald aus kam er im Dezember 1944 mit 1.000 weiteren Häftlingen nach Berga, in das Außenlager „Schwalbe V“. Er hatte Glück im Unglück - er musste nicht im Berg arbeiten. Seine Aufgabe bestand darin, den SS-Leuten die Stube zu heizen (dafür wurden die Kohlen auf dem Bahnhof geklaut), Lebensmittel zu beschaffen, die Schuhe zu putzen, die Taschentücher zu waschen...

Bis April 1945 war er in Berga, dann wurde er zum Kriegsende mit den restlichen Häftlingen evakuiert, es begann der so genannte Todesmarsch. Dass er den überlebt hat, grenzt an ein Wunder. Gezeichnet von Hunger und Krankheit erreichte er auf zahlreichen Irrwegen Manetin im heutigen Tschechien. Manetin war ein im Protektorat Böhmen liegender Ort. Die hier lebenden Tschechen, den Deutschen nicht freundlich gesonnen, haben vielen Häftlingen auf ihrer Flucht geholfen. Auch Gedalia Raff hatte Glück und wurde von einer Familie versteckt. Als der Krieg vorbei ist, kommt er nach Süddeutschland in ein Auffanglager. Das Schiff, das ihn nach Palästina in eine neue Heimat bringen soll, wird von den Engländern abgefangen. Es folgen acht Monate Internierungslager auf Zypern. Hier lernt er seine aus Rumänien stammende Frau kennen. Gemeinsam fanden sie eine Möglichkeit, nach Israel zu gelangen. Hier haben sie eine Familie gegründet und sich eine Existenz aufgebaut. Heute gehört Gedalia Raff eine Olivenplantage mit weit über tausend Bäumen. Er liefert Oliven für Konserven. Seine beiden erwachsenen Söhne sind ebenfalls in der Landwirtschaft tätig, einer von ihnen hat einen eigenen Weinberg.

Über viele Jahre reagierte Gedalia auf alles, was an Deutschland erinnerte, allergisch. Er boykottierte nicht nur deutsche Produkte, er nahm auch die aus Deutschland kommende Rente nicht an. Seine Kinder konnten bei ihrer Arbeit auf den Kontakt mit Deutschland nicht verzichten, und so hat sich nach und nach auch seine Einstellung zu Deutschland und den Deutschen geändert. Sicher ist daran auch Christine Schmidt nicht ganz unschuldig, die im Rahmen ihrer Erforschung des Evakuierungsweges auf der Suche nach Zeitzeugen auch Gedalia Raff gefunden hat.

Und so kam er dann mit seiner Frau und den beiden Söhnen im Oktober nach Tschechien und von dort aus über Erfurt, Weimar mit Buchenwald, Gera nach Berga. Es hat ihm sehr viel bedeutet, dass er seiner Familie den Ort zeigen konnte, an dem er fünf Monate gefangen war. Im heutigen MAB fand man sich ganz un-

kompliziert bereit, ihn herumzuführen und er konnte uns erklären, wo damals die Häftlinge untergebracht waren, wo die vierstöckigen Pritschen standen, auf denen auf jeder Etage sechs Häftlinge schliefen, wo die Küche war, die Krankenstube. Auf seinem Weg zur Arbeit bei den SS-Leuten kam er jeden Morgen an den Toten vorbei, die, nachdem sie nachts gestorben waren, bis zu ihrem Abtransport einfach vor die Tür gelegt wurden. Für uns alle waren es bewegende Augenblicke einer Reise in die Vergangenheit. Von Berga aus fuhren die Gäste aus Israel weiter ins Erzgebirge, Richtung Johanngeorgenstadt, auf den Spuren des einstigen Marsches, der für Gedalia Raff in die Freiheit führte, unzähligen seiner Kameraden aber den Tod brachte.

i. A. Richter
Heimat- und Geschichtsverein

Aus "Thüringenpost"

veröffentlicht vor 11 Jahren

Greizer Hundenamen um 1850

Von "Ali" bis "Zelly" / Ableitungen aus dem Französischen

Wie Namensgebung im allgemeinen, ist auch die Benennung von Haustieren ein Spiegel der jeweiligen Zeit. Grundlage für die nachfolgenden Betrachtungen sind die Jahrgänge 1846, 1849 sowie 1851 bis 1855 des „Fürstlich Reuß-Plauischen Amts- und Verordnungsblatts“ und die Jahrgänge 1856 bis 1871 seines Nachfolgers, des „Fürstlich Reuß-Plauischen Amts- und Nachrichtenblatts“. In diesen amtlichen Organen des Fürstentums Reuß älterer Linie (Greiz) wurden auch Anzeigen über entlaufene Hunde veröffentlicht, wovon allerdings nur ein Teil ausgewertet werden konnte, weil nicht immer der Rufname des Tieres aufgeführt wurde. Zehn Namen sind mehrmals belegt. Der häufigste davon (siebenmal vertreten) ist **Waldmann**, der wohl geläufigste Hundenname in Deutschland überhaupt. Neben einigen Dachshunden trugen ihn auch ein nicht näher bezeichneter Jagdhund und ein „schwarzer Schafhund“. Dreimal verzeichnet ist das vermutlich aus dem Französischen stammende **Ammi** oder **Ami**, das Karl Müller-Fraureuth in seinem „Wörterbuch der obersächsischen und erzgebirgischen Mundarten“ (erschienen 1914 in Dresden) auch als verächtliche Titulierung von Menschen aufführt. Ebenfalls dreimal treten die Namen **Bussel** und **Joli** auf. Während ersterer einen „küssenswerten“ Hausgenossen bezeichnen könnte, ist die Bedeutung der zweiten Bezeichnung unklar.

Jeweils zwei Vierbeiner wurden **Leo** („Löwe“), **Lumps** (wohl abgeleitet vom mundartlichen „lumpern“ in der Bedeutung von „schlendern, bummeln“), **Mohr** (nach der Farbe), **Nero**, **Schelli** und **Stiefele** genannt. Nur einmal vertreten waren **Ali** (eine Hündin!), **Bella**, **Berlin**, **Buschel** (wohl nach dem zottigen Fell), **Bussi**, **Caroli**, **Castor**, **Fidel** (ein fröhliches, vergnügtes Tier), **Finder** (ein junger Dachshund), **Fripo** (das bedeutet im Französischen „Schelm, Spitzbube“), **Fuchs**, **Landsmann**, **Löwine**, **Männel**, **Minco**, **Mignon**, **Mücke**, **Munter** (ähnlich zu verstehen wie Fidel), **Muttong** (vermutlich vom französischen Wort mouton „Hammel, Schöps“ oder mutin „Trotzkopf“), **Mutz**, **Nekra** (richtiger Negra, denn es handelte sich um einen schwarzen Hühnerhund), **Nettel**, **Pfeffer**, **Pluto**, **Poller**, **Presko** und **Putz**. Andere Hunde wieder hießen **Quieke**, **Rappo**, **Rapps**, **Rättel**, **Reck**, **Schankto**, **Scheny**, **Spanner**, **Terli**, **Thierauf** (wohl in der Bedeutung „Tür auf!“), **Trull**, **Welly**, **Widaß** und **Zelly**.

Man kann also bei dem Greizer Hundenamen von einem reichhaltigen Namensangebot sprechen, und den Verfasser würde es freuen, wenn sein kleiner Beitrag auch dem einen oder anderen Hundebesitzer von heute bei der „Qual der Wahl“ einer treffenden Benennung helfen würde.

Dr. Frank Reinhold

Sonstige Mitteilungen

Das Wetter im Oktober 2002

Der Oktober dieses Jahres wollte nicht viel vom goldenen Herbstmonat wissen. Kühl, feucht und regnerisch waren die Tage über den gesamten Monat. Die Sonne zeigte sich nur selten. Wärrende Sonnenstrahlen blieben aus. Dies hatte zur Folge, dass die TagessTemperaturen maximal ab dem 5. des Monats 14 °C erreichten. 15 Regentage über den gesamten Monat setzten dem miesen Wetter noch die Krone auf. In der Zeit vom 16. bis 28. Oktober fielen bis auf 2 Tage 44,5 l Regen.

Stürme und heftige Windböen am 26. bis 28. des Monats vervollkommneten das gesamte Wetterbild. Größere Schäden hinterließen diese Wetterattacken nicht. Nun bleibt zu hoffen, nachdem auch der September uns nicht mit wärmeren und angenehmen Wetter verwöhnte, dass der November etwas zugänglicher wird.

Temperaturen und Niederschläge im Oktober

Mittleres Tagesminimum:	6,2 °C
Niedrigste Tagestemperatur:	1°C (31.)
Mittleres Tagesmaximum:	11,2 °C
Höchste Tagestemperatur:	18 °C (02.)
Niederschläge:	
Anzahl der Tage:	15
Gesamtmenge pro qm:	62,5 l
Höchste Niederschlagsmenge:	14 l/qm

Vergleich der Niederschlagsmengen:

Oktober 1993:	56,0 l/qm
Oktober 1994:	36,5 l/qm
Oktober 1995:	38,5 l/qm
Oktober 1996:	66,5 l/qm
Oktober 1997:	53,5 l/qm
Oktober 1998:	82,5 l/qm
Oktober 1999:	27,0 l/qm
Oktober 2000:	46,5 l/qm
Oktober 2001:	41,0 l/qm

Berga/Elster, am 05. November 2002

H. Popp

Mitgl. d. Heimat- und Geschichtsvereins

Die DAK informiert

4000 EUR für Selbsthilfegruppen

4000 EUR Zuschuss erhielt die Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen (KISS) vom Verband der Angestellten-Krankenkassen e. V. (VdAK). Das Geld kommt von allen Thüringer Ersatzkassen. „Als Dank für die Vergangenheit und als Ansporn für die Zukunft“, wie Bezirksgeschäftsführerin der DAK Greiz, Martina Bittner, hervorhob. Die Selbsthilfegruppen sind eine wichtige Stütze für das Gesundheitswesen. Ihre Leistung darf nicht unterschätzt werden, so Frau Bittner.

Insgesamt 83 Gruppen im Landkreis werden von der KISS derzeit betreut.



IMPRESSUM

Amtsblatt der Stadt Berga an der Elster und Umgebung

Herausgeber: Stadt Berga/Elster

Verlag und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich GmbH
In den Folgen 43, 98704 Langewiesen
Tel. 03677/2050-0, Fax 03677/2050-15

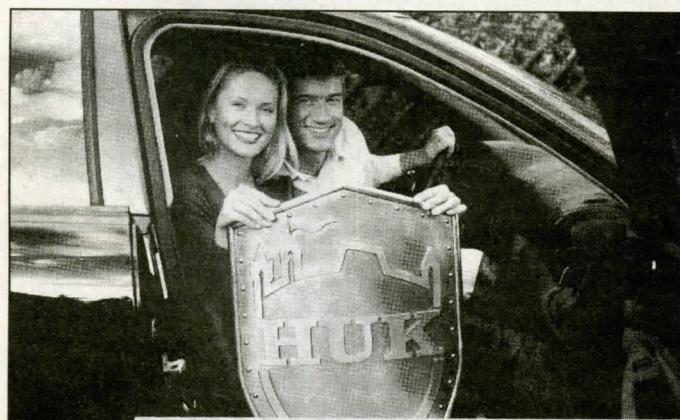
Geschäftsleiterin: Sabine Bujack-Biedermann
Verantwortlich für amtlichen und
nichtamtlichen Teil:

Der Bürgermeister der Stadt Berga/Elster,
07980 Berga/Elster

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Anke Mengwein
Verantwortlicher Leiter

für Geschäftsbereich Kommunen: Mirko Reise

Erscheinungsweise: 14täglich, kostenlos an alle
Haushaltungen im Verbreichungsgebiet: Im
Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von
2,05 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim
Verlag bestellen.



HUK-COBURG Autoversicherung

- viele Extras inklusive
- bequeme Schadenregulierung durch Schadenservice PLUS
- günstige Prämien
- neu: Ausland-Schadenschutz-Versicherung

Kundendienstbüro Bernd Ethner

07545 Gera • Zschochnerstraße 38

Tel. 03 65 - 8 39 64 10 • Fax 03 65 - 8 39 64 20

Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 9.00 - 12.00 Uhr
Mo., Di., Do. 15.00 - 18.00 Uhr

Vertrauensmann
Wolfgang Haase
07551 Gera
Dorfstraße 10/M
Tel. 0365-7103325

Vertrauensfrau
Kirsten Seidel
07548 Gera
Kopernikusstr. 19
Tel. 0365-811693

Vertrauensfrau
Ruth Heidrich
07549 Gera
Felbrigstr. 20
Tel. 0365-7117078

*Nutzen Sie die
Chance, zu uns
zu kommen!*



HUK-COBURG
Da bin ich mir sicher

Bestattungsinstitut „Pietät“

Jutta Unteutsch

Berga/Elster, Kirchplatz 18

Geschäftszeiten 8.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.30 Uhr

telefonisch Tag und Nacht erreichbar
unter 03 66 23/2 18 15



Lassen Sie sich Ihre
Wunschkfenster von
uns maßfertigen!

Unsere Verkaufsausstellung
ist für Sie geöffnet:
Mo. - Fr. 9.00 bis 18.00 Uhr
Sa. 9.00 bis 12.00 Uhr

WERTBAU GmbH & Co. • Am Daßlitzer Kreuz 3
07957 Langenwetzendorf • Fon 03 66 25 / 6 11 - 0

Gemeinnützige Wohnungsgenossenschaft Greiz

Wir vermieten mit Dauerwohnrecht, stabilen Mietpreisen und niedrigen Nebenkosten voll sanierte Wohnungen in Berga:

Brauhausstr. 6	1-Zimmer-WE, Küche, Dusche	37,5 m ²
Brauhausstr. 9	1-Zimmer-WE, Küche, Dusche	37,5 m ²
Brauhausstr. 11	1-Zimmer-WE, Küche, Dusche	37,5 m ²
Parkstellflächen auf dem Grundstück sind kostenlos enthalten.		

Wir sollten über diese Angebote reden. Gern steht Ihnen Fr. Göring sowie Hr. Schneider unter Tel. 03661/432161, 0171/4486344 oder in unserem Büro, Greiz, Heynestr. 10, zur Verfügung.

Herzlichen Dank!!!

Wir bedanken uns bei unseren Kindern und Freunden, allen fleißigen Helfern, Gästen, Bekannten und Verwandten für all das Gute und Schöne, das uns anlässlich unserer

SILBERNEN HOCHZEIT

zuteil wurde.

CHARLY & MARLIES

Berga/E., im Oktober 2002

Mauerwerksentfeuchtung Heß mit Mauerentfeuchtungsgerät ohne aufzuschachten oder zu bohren!

Untersuchungen von Stockflecken und Schwarzsimmelsbildung und deren Beseitigung.

Sömmerda • Fr.-Ebert-Straße 1 • Tel. 0 36 34 / 62 22 18



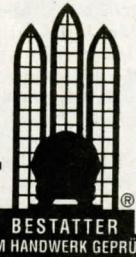
Bestattungshaus Francke

Inh. Rainer Francke Fachgeprüfter Bestatter

Telefon (03 66 23) 20 57 8

Puschkinstraße 5, 07980 Berga

www.bestattung-francke.de



BESTATTER
VOM HANDEWKER GEPRÜFT

www.topinformiert.de +++ informieren +++ spielen +++ gewinnen +++

Anzeigen

Winterzeit: Zeit für STROH JAGERTEE – die Spezialität aus Österreich!

Österreichische Lebensart lässt sich jetzt auch bei uns in der kalten Jahreszeit auf ganz besondere Weise mit einem Original STROH JAGERTEE genießen. Er ist nicht nur eine besondere österreichische Spezialität, sondern auch für deutsche Ski-Umlauber ein beliebtes „Wintergetränk“, das frohe Erinnerungen an romantischen Hüttenzauber wachhält. Deshalb finden Sie jetzt Original STROH JAGERTEE in vielen Geschäften in Deutschland.

Unverwechselbar an STROH JAGERTEE (40% vol) ist das einzigartige, für STROH typische Aroma und die attraktive Krugflasche mit Bügelverschluss. Hergestellt nach einem alten traditionsreichen Rezept, wird STROH JAGERTEE als „Konzentrat“ aus feinen, ausgesuchten Teeauszügen (abgerun-

det durch den Geschmack vollreifer Früchte), Zucker und Alkohol komponiert.

Genießen Sie österreichische Wärme und Gemütlichkeit mit einem STROH JAGERTEE mit bis zu 3 Teilen heißem Wasser oder Tee. Dazu geben Sie zuerst STROH JAGERTEE ins Teeglas und füllen dann mit heißem Wasser oder Tee auf und zuckern nach Belieben. Natürlich kann das Mischverhältnis je nach Geschmack individuell verändert werden.

Und hier noch der „coole“ Tipp für den heißen Sommer: STROH JAGERTEE als erfrischender Longdrink mit Orangensaft!

Original STROH JAGERTEE erhalten Sie in vielen Geschäften in Ihrer Umgebung.



Die neuen Siemens Gigasets – schnurlos dem „Familienfrieden“ ein Stück näher

Telefon und Internetzugang sind oft Anlass für Familienauseinandersetzungen. Die Mutter ist genervt, weil die Tochter stundenlang mit dem Telefon verschwunden ist, und der Vater mault, weil der Sohn wieder im Netz surft und die Leitung belegt.



Dabei ist die Lösung ganz einfach und bequem. Mit den neuen Siemens Gigasets bekommt jedes Familienmitglied den Anschluss, den es braucht. Ganz ohne Kabel! Ein Beispiel: Familie Peters mit zwei Kindern, Paula und Jan. An ihren Telefon- und DSL-Zugang schließen sie das Siemens Gigaset 4975 voice&data an. Daran können sie bis zu sechs schnurlose Telefone melden. Damit das Familienbudget immer unter Kontrol-

lage und Computer. Mit dem Gigaset 4975 können bis zu acht Personen mit Ihren PCs oder Laptops gleichzeitig schnurlos im Internet surfen oder untereinander Dateien austauschen. Herr Peters tätigt entspannt auf dem Balkon seine Online-Geschäfte per Laptop, während Paula in ihrem Zimmer, mit Freunden kabellos im Internet chattet. Sohn Paul sitzt im Wohnzimmer und spielt am Familien-PC ohne lästige Kabel-

le bleibt, können für Paulas und Jans Mobilteile Gebührenlimits gespeichert werden. Und ist mal keiner zu Hause, nimmt der integrierte Anrufbeantworter die Anrufe entgegen.

Perfekt wird das ganze durch die schnurlose Verbindung von Telefonan-

verbindungen die neuesten Online-Games. Und Frau Peters plaudert mit ihrer Cousine am Telefon. Das neue Siemens Gigaset 4975 ist also nicht nur vielseitig und einfach einzurichten, sondern auch eine lohnende Investition zur Erhaltung des Familienfriedens.

Allen Anforderungen gerecht werden

Mit dem einfachen Baukastensystem der Gigasets kann das heimische Netzwerk mitwachsen und sich so der Familiengröße oder steigenden Ansprüchen anpassen. Die Siemens Gigasets glänzen nicht nur durch hervorragende Verarbeitung sondern auch durch ausgereifte Technik und ein ansprechendes zeitlos-modernes Design. Und weil es die Gigasets in verschiedenen Farben gibt, findet jeder das passende Mobilteil, ganz nach Geschmack und Wohnumfeld.

Nur noch kurze Zeit: SUNIL-Sparpacks mit 10% mehr Inhalt!

Wer seine Haushaltstasse schonen möchte, kommt jetzt als Vorratskäufer mit SUNIL voll auf seine Kosten. Denn es gibt Sparpacks von SUNIL mit 10% mehr Pulver zum gleichen Preis – nur noch für kurze Zeit! Das sind 6 Extra-Wäschen mehr frische Sauberkeit! Ideal für alle, bei denen die kleinen Packungen zu schnell aufgebraucht sind.



Natürlich gibt es das bewährte Vollwaschmittel auch mit der einzigartigen SUNIL-Citrus-Frische. Und zusätzlich bietet SUNIL jetzt auch ein Color-Waschmittel im Sparpack. Es schont ohne Bleichmittel und

für die große Buntwäsche. Ob Voll- oder Buntwaschmittel: Sunil mit aktiver

Aufheller die Farben und ist einfach ideal

Flecklösekraft schon ab 30° C ist für alle Temperaturbereiche geeignet. Es sorgt für frische Sauberkeit und strahlende Reinheit für die gesamte Wäsche.

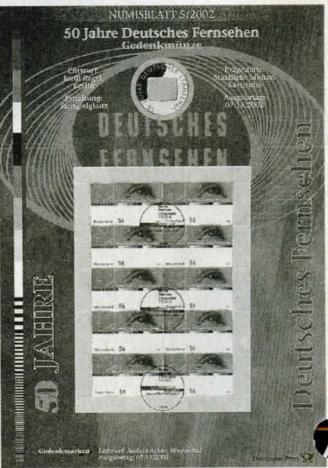
Vorratskäufer kaufen jetzt: Denn die SUNIL-Sparpacks sind nur noch für kurze Zeit erhältlich. Diese Woche günstig im Angebot bei real-

Weitere Informationen erhalten Sie unter unserer SUNIL-Experten-Hotline 018 02-25 82 40 (0,06 € pro Anrufl).

50 Jahre Deutsches Fernsehen! Jetzt die schönste Erinnerung sichern: Das exklusive Numisblatt der Post für Sammler, die das Besondere lieben!

50 Jahre Deutsches Fernsehen: Dieses besondere Jubiläum nimmt die Deutsche Post zum Anlass, wertvolle Erinnerungen eines halben Jahrhunderts Fernsehgeschichte mit einem Numisblatt zu würdigen. Dieses begehrte Erinnerungsstück vereint zwei staatliche Hoheitssymbole der Bundesrepublik Deutschland: die offizielle 10-Euro-Silbermünze und einen Zehnerbogen der passenden Sonderbriefmarke mit dem Ersttagsstempel „Berlin“ auf der Original-Briefmarke.

Seit einem halben Jahrhundert ist das Medium Fernsehen ein fester Bestandteil deutscher Geschichte. Deshalb ist auch das Numisblatt „50 Jahre Deutsches Fernsehen“ ein faszinierendes Dokument für Sammler und für nachfolgende Generationen. Die in reinem Sterling-Silber (925/1000) vom Finanzminister herausgegebenen Gedenkmünzen sind ein gültiges Zahlungsmittel in Deutschland.



Da die Auflage des Numisblattes limitiert ist, stehen nur noch wenige Exemplare zum freien Verkauf zur Verfügung. Die Kunden, die schon ein Abonnement abgeschlossen haben, können sich glücklich schätzen, denn sie erhalten es ganz sicher im Rahmen ihrer Sammlung. Zusätzlich kann nur noch ein kleiner Kreis von Sammlern diese Rarität besitzen. Deshalb sollten Münz- und Briefmarkensammler dieses historische Numisblatt „50 Jahre Deutsches Fernsehen“ sofort bestellen!

Bestellen Sie direkt!
Telefon: 01803/246868,
Fax: 01803/246869,
Internet: www.deutschepost.de/philatelie

Oder per Post bei der Niederlassung Philatelie, Poststraße 16, 60320 Frankfurt.

Sie erhalten dann das Numisblatt „50 Jahre Deutsches Fernsehen“ 2 Wochen zur Ansicht. Preis 19,50 €.

Anzeige

Senioren erobern das Internet

Endlich mitreden können: Überall in Deutschland halten sie sich fit mit Schnupperseminaren

Ältere Menschen, so glauben immer noch viele, wüssten mit dem Internet nichts anzufangen. Weit gefehlt, denn laut aktueller Medienforschung wächst der Anteil der über 50-jährigen Surfer stetig. Viele dieser besuchen Internet-Kurse, allein die Deutsche Telekom hat seit 1999 bereits über 100.000 geschult.

Die Kompetenz des Telekommunikationsunternehmens wissen Senioren ganz besonders zu schätzen.

„Das hält mich jung“ ...

„Internet macht Spaß und hält mich jung“, dies ist wohl das Wichtigste, was die Seminarleiter von ihren Surf-Schülern nach den dreistündigen Schnupperkursen (19 Euro) hören wollen. Dort werden alle wichtigen Hintergründe und Fakten für den Ausflug auf die Datenautobahn ausgiebig vermittelt.

Das reicht vom notwendigen theoretischen Basiswissen („Internet, was ist das überhaupt?“) über das Erklären der Arbeitsmittel (Computer etc.) bis zum perfekten Umgang mit dem neuen Medium.

Alles ist leicht verständlich ...

Im praktischen Teil wird am Computer dann das bequeme Erledigen von Bankgeschäften (Online-Banking) von zu Hause aus, kostengünstiges sowie blitzschnelles Versenden elektronischer Briefe (E-Mails) und vieles mehr erlernt. Dies alles geschieht

in einer angenehm lockeren Atmosphäre. Alles Wissenswerte wird von den in der Regel gleichaltrigen Seminarleitern kompetent und zudem leicht verständlich erklärt – da bleiben am Ende keine Fragen mehr offen.

Die Teilnehmer erhalten in den Schnupperseminaren erstklassige Orientierungshilfen, wie sie als Einsteiger problemlos ins Internet gelangen und das riesige Angebot für sich optimal nutzen können. Auch beim Kauf und betriebsfertigen Aufstellen des eigenen Computers sind die Experten behilflich.

Wer sein Wissen später noch intensivieren möchte, kann zusätzlich in einem Aufbauseminar für wenig Geld (24 Euro) sogar das Gestalten der eigenen Homepage erlernen.

Doch wie gut Seminare auch vorbereitet werden, die letzte Bewertung geben immer die Teilnehmer. Und die verteilen erstklassige Noten. Dies zeigte nicht nur die Atmosphäre während der Seminare, sondern auch die Beurteilung. So fanden z.B. 95 Prozent ihre Seminarleiter ausgesprochen sympathisch, kompetent und didaktisch überzeugend. 99 Prozent gaben sogar an, dass sie so eine Schulung Freunden und Bekannten auf jeden Fall weiterempfehlen würden.

Unser Extra-Tipp: Wer in diesem Herbst an einem Internet-Schnupperseminar teilnehmen will, sollte jetzt seinen Termin unter der zentralen Gratis-Senioren-Hotline 0800-3302122 buchen.



Verlosungsaktion!

Die Verlag + Druck Linus Wittich GmbH verlost je 2 T-Cards im Wert von je 5,11 Euro.
Schicken Sie eine Postkarte an: Verlag + Druck Linus Wittich GmbH, Kennwort T-Card, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen.
Einsendeschluß ist der 30. November 2002

Ihre Anzeigenfachberaterin ...

Marion Claus

Telefon: 036427/20866

Fax: 036427/20892

Handy: 0173/5678743

ist Ihr Ansprechpartner für:

- „Bergaer Zeitung“
- „Leubatalanzeiger“
- „Oberland-Anzeiger“ Pöllwitz
- „Hermsdorfer Amtsblatt“
- „Ronneburger Anzeiger“
- „Amtsblatt“ Dornburg
- „Amts- und Mitteilungsblatt des Saale-Orla-Kreises“
- „Amts- und Mitteilungsblatt“ Triptis
- „Bürgeler Anzeiger“
- Schaufenster Apolda
- 3x im Landkreis Vogtlandkreis:
• Auerbach/V. • Elsterberg • Pausa

...und mehr als 120 weitere Amts- und Mitteilungsblätter auf Anfrage in Thüringen!

VERLAG + DRUCK
LINUS WITTICH GmbH
Heimat- und Bürgerzeitungen



In den Folgen 43 • 98704 Langewiesen
Tel. 03677/2050-0 • Fax 03677/2050-15

URLAUB in Mecklenburg- Vorpommern

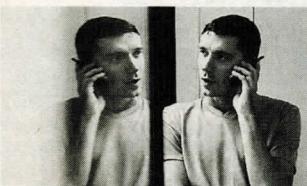
Wir vermitteln
Hotels, FeWo,
Pensionen,
Ferien-
unterkünfte
aller Art in M-V



Info-Hotline:
039931/ 5 79 55

Tipps für Verbraucher

Anzeigen

Telefonieren Sie mit Ihrem „Alten“

So bleiben Sie mit Ihrem „Partner“ in Verbindung. Bild: Talkline

Wie lange behalten Sie Ihr Handy? Denn wer sein mobiles Auto? Ihre Waschmaschine? Telefon als Zweithandy für seinen Ehepartner, seine Kinder oder Großeltern weiternutzen möchte, dem bietet Talkline die Partnerkarte an. Der Name ist Programm, da der Antragsteller für seinen „Partner“ den Zweitvertrag unterzeichnet. Die Vorteile für beide: Die Anschluss- und Grundgebühr entfällt, der Mindestumsatz ist gering, die Tarife sind sehr niedrig. Das spart Geld, mit dem „Alten“ kann weitertelefoniert werden und nicht zuletzt wird wieder häufiger in der Familie miteinander gesprochen.

Für das anspruchsvolle Dach: Der „Edelstein“ aus gutem Ton!

Eine neue Generation edler Tondachziegel, wie beispielsweise der Flachdachziegel Rubin von Rupp Keramik, belebt jetzt Deutschlands Dächer. Bei diesem langbewährten Klassiker hat sich durch ständige Weiterentwicklung eine Reihe überzeugender Innovationen vollzogen, eine davon ist das geringe Stückgewicht von 3 kg. Konstruiert für mittel bis flachgeneigte Dächer, eignet sich der Rubin jedoch ebenso gut für steile Dachneigungen. Besonders ausgebildete Falze leiten das Wasser auf die Mulde des darunter liegenden Ziegels. Durch den zusätzlichen Vorteil einer sehr regensicheren, doppelten Kopf- sowie Seitenverfaltung wird er besonders regensicher – selbst bei starken Unwettern ist auf den Rubin Verlass. Der Rubin ist in einer großen

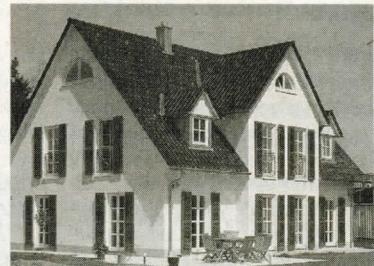


Foto: RuppKeramik

Farbvielfalt seit neuestem auch im Farbton Rotbuche erhältlich. Hier auf dem Bild ein in Kristallschwarz gestaltetes Dach, das besonders gut zum Charakter des Wohnhauses passt. Auf seine Dachziegel gibt der Hersteller eine Garantie von 20 Jahren und zusätzlich noch eine Garantie für Frostbeständigkeit für die ersten 10 Jahre gemäß besonderer Garantie-Urkunde.

Zauberhafter Kaschmir

Kuschelweicher Kaschmir steht auch diesen Winter wieder hoch im Kurs. Spätestens, wenn die ersten Schneeflocken fallen und es wieder kühler wird, dürfen uns flauschige Kaschmir-Pullover wieder wärmen und verwöhnen. Aber aufgepasst! Kaschmir ist nicht gleich Kaschmir. In dem großen Angebot gibt es viele „schwarze Schafe“, denn nicht alle Kaschmir-Pullover, -Jacken



Lands' End

und -Westen bestehen tatsächlich aus reinem Kaschmir. Wo 100 Prozent Kaschmir draufsteht, kommt des Garns geachtet werden. sind nämlich nicht immer 100 Prozent Kaschmir drin. Oft handelt es sich um Kaschmir-Mischungen, die es dem Kunden schwer machen, sich im Etiketten-Dschungel zurechtzufinden. Beim Einkauf von Kaschmir-

Produkten sollte daher immer auf die Etikettierung und die Herkunft des Garns geachtet werden. Hochwertiger Kaschmir ist weich wärmend, anschmiegsam und wirkt zudem atmungsaktiv und feuchtigkeitsregulierend. Überzeugen Sie sich selbst und lassen Sie sich diesen Winter von reinem Kaschmir verwöhnen.

Lands' End bietet seinen Kunden nur reinsten Kaschmir an, denn das Unternehmen lässt seine Kaschmir-Produkte jedes Jahr von einem unabhängigen Textillabor überprüfen. Lands' End Kaschmir stammt aus dem Unterhaar von Ziegen, die in den Hochebenen der Inneren Mongolei beheimatet sind – dem gelobten Land aller Kaschmir-Kenner weltweit. Für das luxuriöse zweifädige Garn verwendet Lands' End nur die längsten, reinweißen Fasern und benötigt die Wolle von vier Ziegen für einen einzigen Pullover.

Kostenloser Lands' End Katalog sowie Informationen über Lands' End Kaschmir unter Tel.: 0 800 90 90 - 800 oder im Internet unter: www.landsend.de

Durchstarten zum Traumjob

Schon wieder ein Motivationsbuch, dessen Autor genau weiß, wie man schnell wohlhabend werden kann? Eher nicht: Es ist vielmehr ein nützliches Hilfsmittel für alle, die ihre berufliche Situation gezielt verändern wollen. Dieter Keil, erfahrener Unternehmensberater, ist überzeugt, dass berufliche Erfüllung möglich ist, sie sich dann einstellt, wenn man den Job gefunden hat, der zu einem passt, und an seinem Arbeitsplatz genau das tut, was man am besten kann. In einem Workshop kann jeder die eigenen Stärken und Schwächen, Wünsche und Abneigungen herausfinden. Die Arbeitsblätter dazu können aus dem Internet geladen werden. Ein lesenswertes Buch voller verblüffend einfacher Weisheiten und guter Ideen. „Mehr als nur ein Job“, von Dieter Keil, 256 Seiten, 17,90 Euro, Verlag R. Brockhaus.

Schwere Beine und dicke Füße**Tipps bei Venenproblemen**

Viele Menschen klagen über schwere Beine und dicke Füße. Ursache für diese Probleme ist meist eine erblich bedingte Bindegewebschwäche. Die äußerlichen Anzeichen reichen von kleinen geplatzten Äderchen, den so genannten Beinsenreisern, bis hin zu schmerzhaften, dicken Krampfadern.

Das A und O, um die Venen gesund zu erhalten, ist laut dem Arbeitskreis Pro Enzyme ausreichende körperliche Aktivität. Bei jeder Bewegung der Beine über die Muskeln Druck auf die Venen aus und erleichtern so den Rückstrom des Blutes zum Herzen. Bei mangelnder Bewegung wird der Pumpmechanismus hingegen nicht genügend oft aktiviert. Zu viel Blut bleibt in den Venen und setzt ihre Wände und die Klappen unter Druck. Auf



diese Weise werden die Venen überdehnt. Blutbestandteile und Wasser können dann leichter aus der Vene in das umliegende Gewebe eindringen. Schmerzende und geschwollene Beine sind die spürbaren Folgen. Gift für die Beinvenen sind auch Schuhe mit hohen Absätzen. Sie hemmen die Muskelpumpe, der Blutstau nimmt zu. Ein weiterer negativer Faktor für die Venen ist Übergewicht. Durch jedes Pfund zu viel werden die Venen zusätzlich belastet. Neben Erhöhung der Bewegungsaktivität, Reduzierung des Gewichts und dem Tragen von gesundem Schuhwerk kann der Blutfluss, so sagen Fachleute, in den Venen auch durch die Einnahme von Enzym-Kombinationspräparaten verbessert werden.

Die eigene Rente sichern: Chancen nutzen – Verluste ausschließen

Eins ist klar: die Rente ist in Gefahr. Jeder muss selber etwas tun. Aber bitte ohne Börsenverluste. Wer monatlich eine fondsgebundene Versicherung bespart, kann nicht falsch einsteigen. Und mit so niedrigen Kaufkursen wie jetzt, ist sehr viel zu gewinnen. Darum empfehlen Experten, nun mit dem Rentensparen anzufangen und so die Chancen früher Renditen zu nutzen. Wichtig: auch bei bestehenden Verträgen mehrmals im Jahr kostenfrei auf attraktive Fonds umstellen zu können. Ein Service, der bei Gerling selbstverständlich ist. Daraüber hinaus gibt es dort auch eine Garantie der Beitragsrückgewähr, die vor Verlusten gefragt werden.



Niedrige Kurse und garantierte Sicherheit lassen fondsgebundene Altersvorsorgungen glänzend aussehen.

Zusätzlich erhalten Rentensparer ihr Geld später steuerfrei ausgezahlt. Ein Vorteil von Versicherungen, der wohl nicht zu schlagen ist. Aber immer sollte bei der Entscheidung ein unabhängiger Makler gefragt werden.

17. Internationale Weihnachtsbindeschau FLORALES ZUR WEIHNACHTSZEIT



Floristinnen aus Litauen, Polen, Brandenburg, Sachsen und Thüringen präsentieren weihnachtliche Dekorationen, kunstvoll arrangiert mit weltbekanntem Porzellan aus Meißen, in einer einmaligen Schau.

„Weihnachtstraum“ – der märchenhafte Zauber einer Winterlandschaft im Ambiente eines mittelalterlichen Felsenkellers am Domplatz, unmittelbar neben dem traditionellen Erfurter Weihnachtsmarkt.

Verkauf von Adventsgestecken und weihnachtlichem Tischschmuck

ÖFFNUNGSZEITEN: 29.11.-23.12. jeweils 10 bis 20 Uhr
24.12. 10 bis 13 Uhr
25.12.-26.12. jeweils 10 bis 18 Uhr

29.11.-26.12.2002

ega cyriaksburg erfut

Traditionell zeigt die Erfurter Garten- und Ausstellungen GmbH zur Advents- und Weihnachtszeit im mittelalterlichen Felsenkeller am Erfurter Domplatz die Weihnachtsbindeschau „Florales zur Weihnachtszeit“. In unmittelbarer Nähe zum bekannten und beliebten Erfurter Weihnachtsmarkt werden Landschaften, Szenerien und Arrangements präsentiert, die weihnachtliche Tradition, handwerkliche Kunst und die Freude auf das Fest des Friedens auf eindrucksvolle Weise in sich vereinen. In diesem Jahr steht diese einmalige Schau unter dem Thema „Weihnachtstraum“. Gemeinsam mit Berufskollegen aus dem In- und Ausland präsentieren Thüringer Floristinnen und Floristen im historischen Keller gewölbe weihnachtliche Dekorationen, die kunstvoll mit dem „Weißen Gold“, dem weltbekannten Porzellan aus Meißen arrangiert werden. Daneben sind Girlanden, Kränze, Naturmaterial und Lauschaer Glas schmuck zwischen geschmückten Nordmannstannen, Fichten und immergrünen Gehölzen zu sehen. Ein besonders Erlebnis, vor allem für die Kinder, ist die wunderbare Welt der Schneekönigin. Inmitten einer Winterlandschaft, mit einem im Frost erstarrten Blumengarten, einem zugefrorenen Teich und einem Winterwald, entdeckt der Besucher den Ballsaal der Schneekönigin, in dessen Mitte eine Zauberblume blüht. Lassen auch Sie sich bezaubern von dieser Märchenwelt und erleben Sie weihnachtliche Floristik in einer wunderbaren Schau der Harmonie, Besinnlichkeit und Vorfreude auf das schönste aller Feste.

Familienbetrieb mit Tradition

Steinmetzbetrieb

W

Thomas Wilde

- Konventionelle, moderne Grabmalformen in großer Auswahl und günstigen Preisen
- individuelle Beratung und Gestaltung
- Fensterbretter - Treppen - Böden - Küchenarbeits- u. Waschtischplatten aus Naturstein - Bolzentreppen - der schönste Weg nach oben
- Lassen Sie sich beraten - ein Weg, der sich lohnt!

Seelingstädt/Chursdorf 30d
Tel.: 03 66 08 / 9 06 08

privat: Braunschweig
Tel./Fax: 036608/2643

LBÜT GmbH

Das Handwerkerhaus - Die Arbeitsgemeinschaft der Meisterfachbetriebe

Herbstaktion Dach & Fassade 2002/3

ein Jahr Preisgarantie bei Auftragsvergabe bis 30.11.2002 • Sonderkonditionen für Barzahlung

100 m² Dachfläche mit Tonziegel neu eindecken

100 m² Hausfront einrüsten und sichern, alte Ziegel und Lattung abreißen und entsorgen. Dachfläche mit Folie abdecken mit Konter- und Dachlattung beschlagen, komplett mit Tonziegel - einfach und natürlich- eindecken inkl. alle notwendigen Ortsgang- und Firststeine

Preis inkl. MwSt.

6.075,- €

alternativ: Eindeckung mit Betondachstein

5.500,- €

Preis inkl. MwSt.

50 m² Wandfläche Naturschieferfassade, nie wieder streichen!

50 m² Hausfront einrüsten und sichern, 50 m² Wandfläche (z.B. Ihren Giebel wetterseitig) mit Naturschiefer 20/20 inkl. Ort und Fuß komplett verschiefert.

Preis inkl. MwSt.

4.150,- €

Weitere Leistungen: Wir finanzieren Ihre Baumaßnahme schnell und günstig, z.B. Ihr Dach und ein neuer Anstrich für 10.000 EURO, Zinssatz je nach Laufzeit, ab eff. Jahreszins 4,9 % monatliche Rate ab 81,66 EURO (bei 12-jähriger Laufzeit)

Vollwärmeschutz - dämmen Sie Ihr Haus, sparen Sie Heizkosten

100 m² Hausfront einrüsten und sichern, Hartschaumplatte 5 cm im Klebesystem aufbringen, Baukleber aufziehen, Gewebe einbetten, Quarzgrund streichen, Oberschichtputz im natürlichen Weißen aufziehen und verreiben

Preis inkl. MwSt.

7.490,- €

alternativ: Putz gibt Ihrem Haus ein neues Gesicht (100 m² Wandfläche)

4.685,- €

Preis inkl. MwSt.

Fragen Sie uns auch nach folgenden Leistungen:

Dachdeckermeister Dieter Schilling

• Beton-, Schindel- und Naturschieferdächern • Dach- und Fassadendämmung • Dachklemperarbeiten • Dachreparaturen aller Art • Beschiefern oder Einfassen von Kaminen und Dachkästen mit Blech

Zimmerermeister Uwe Meißner

• Aufblenden von Fachwerk • Auswechseln von Sparren • Fachwerk aller Art, Neu- und Rekonstruktion • Dachstühle

Malermeister Jens Reumschüssel:

Fassadenanstriche aller Art • Holzschutz und Lasuren • Sandstrahlen • Putzvollwärmeschutz mit Hartschaum und Mineralwolle • Fachwerksanierung

Weitere Leistungen Tiefbau aus unserem Angebot

• Pflasterarbeiten • Drainagearbeiten • Trockenlegung von Keller und Haus *Ausführung durch Partnerbetrieb

Unsere Beratung und unser Angebot ist kostenlos und unverbindlich.

Tel. 0 36 77 / 20 77 36 • Fax 20 77 37

Waldstraße 17 b • 98693 Ilmenau

Ständig besetzt?

Kurz vor Anzeigenschluß laufen bei uns die Telefone heiß. Geben Sie Ihre Angebote doch schon einen Tag früher durch. So sparen Sie lästiges Wählen. Oder noch einfacher, faxen Sie doch.

Ihre
Verlag + Druck
Linus Wittich GmbH
In den Folgen 43
98704 Langewiesen
Tel. (0 36 77) 20 50 - 0
Fax (0 36 77) 20 50 - 15



- **Montag ist PIZZA-TAG** - jede ø 28 cm Pizza **4,10 €**
- **Dienstag ist SPAGHETTI-TAG**
Essen Sie, so viel Sie wollen **3,90 €**
- Alle großen Nudelgerichte oder
jede große Pizza **je 5,00 €**
- alle großen Fleischgerichte **je 6,50 €**

Unsere Öffnungszeiten: Mittwoch
Dienstag - Donnerstag **geschlossen**
17 - 23 Uhr
Bestellannahme bis 22 Uhr • Tel. 03 66 23 / 2 03 58

Kinder, es ist Pizza-Time!

Stunde der Kids

von 17.00 - 18.00 Uhr
jede 20 cm Pizza -
inkl. 1 Getränk



2,50 €

Bahnhofstraße 17 - neben der Schule - 07980 Berga / Elster

Gaststätte „Pölscheneck“

August-Bebel-Str. 64 • Berga • Tel. 036623/25602

Das Schnitzelhaus in Berga

- deutsch-italienische Küche -

Wir haben unser Angebot erweitert:

- Nudelgerichte und Pizzen
- Ausfahrtservice für Speisen und Getränke

Öffnungszeiten: Mo. - So. 11 - 23 Uhr
Do. 11 - 14 Uhr

GÜNSTIG! URLAUB 2003 IM ♥ DER MOSEL

Zimmer mit Du/WC, Sat-TV, Radio, Telefon, Minibar
★★★ z.B. Ü/HP 32 € p.P. ★★★

Hotel „Mosella“, 56859 Bullay (Bahnstation)
Tel. (06542) 900017, Fax 900018, kostenloses Prospekt anfordern

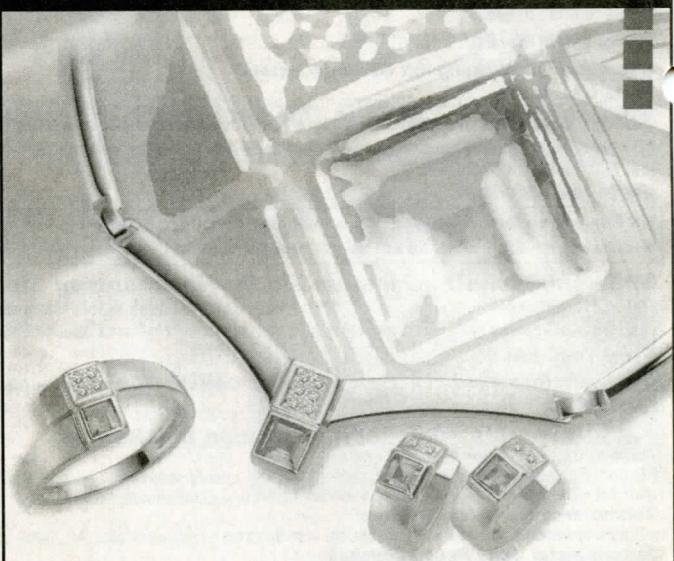
Nachmieter gesucht!

3-Raum-Wohnung, Dachgeschoss, in Berga,
Einbauküche und -schränke sowie Laminat

Tel. 03 66 23 / 2 05 44 ab 20 Uhr

Eleganz in Gold

Wir erfüllen Ihre Weihnachtswünsche



H. Pawellek

Goldschmiede & Uhrmacherei • Seit 1974 in Weida
Brüderstr. 10 • 07570 Weida/Thür. • 036603/62609



QUALITÄT & VIELFALT
Fritzsché
HAUSTECHNIK GmbH
BAD KÜCHE HEIZUNG
Einfach gute
Ideen für
Bad Küche Heizung
Die Wohnzeitschrift
zuhause
wohnen
empfiehlt dieses
Fachgeschäft
2002/2003

www.fritzsché.de

Gewerbegebiet
Morgensonnen 10
07580 Braunschweig
Tel. 036608/965-0
E-Mail: info@fritzsché.de